

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1819**

13 (13.2.1819)

Großherzoglich Badisches  
A n z e i g e = B l a t t  
für den  
Dreisam-Kreis.

Nro. 13 Samstag den 13. Februar 1819.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Verfügungen des Directorii des Dreisamkreises.

(Die Aufbewahrung der Stiftungs-Obligationen betreffend.)

R. D. Nro. 2154. Da wegen der verordneten Aufbewahrung der Stiftungs-Obligationen insbesondere der Districts-Fonds verschiedene Ansichten der Local-Behörde sich gezeigt haben, so wird in Folge ergangener Verfügung des Großherzoglichen Ministeriums des Inneren Kathol. Kirchen Section hierdurch erdteret, daß alle Obligationen von den zu dem Ressort des genannten Großherzoglichen Ministeriums gehörigen Districts und Local-Stiftungen, sie bestehen von Kirchen-Schulen-Kapellen-Wiränden-Stipendien-Bruderschaften-Armen Kinder-Schulgelds Fonds etc. in der unter zwei verschiedenen Schlüssen, wovon der eine der Pfarren und der andere der erste Kirchen-Vorsteher haben soll, liegenden in dem Pfarrhause des Hauptorts, wo die Stiftung besteht, aufzubewahrenden heiligen Kiste, wenn in einzelnen Fällen nicht anders verordnet ist, aufzubewahren sind.

Die Aemter haben mit allem Nachdruck darauf zu wachen, daß die verordnete Aufbewahrung der Obligationen nach Maßgabe dieser und der frühern Verfügung genau beobachtet wird.

Freiburg den 6. Februar. 1819.

Großherzoglich Badisches Directorium des Dreisam-Kreises.

Frhr. v. Türkheim.

Bob.

(Die Exekution auf Steuer-Rückstände betreffend.)

R. D. Nro. 2136. Durch Erlaß des Großherzoglichen Finanz Ministeriums vom 19. v. M. Nro. 881. wird angeordnet, daß wenn die vorhandenen Gardisten zur Vornahme der Veronal-Exekution auf Steuer-Rückstände nicht hinlänglich sind, dazu die jeden Orts aufgestellten Mahner in derselben Art und gegen dieselbe Gebühren, wie die Gardisten solche in der Regel beziehen, verwendet werden können. Wonach sich die Ober-Einnehmerien zu benehmen haben.

Welches hiemit allgemein bekannt gemacht wird.

Freiburg den 5. Februar 1819.

Großherzoglich Badisches Directorium des Dreisam Kreises.

Frhr. v. Türkheim.

Bob.

(Die Trennung der bisher von der herrschaftlichen Verrechnern zugleich besorgten Stiftungs-  
Rechnungen betreffend.)

Nach Verordnung des großherzogl. Ministeriums des Innern kathol. Kirchen-Section vom 31. v. M. Nro. 13076. sollen im Einverständniß mit Großherzoglichem Ministerio der Finanzen die Distrikts- und Local-Kirchenfonds-Verrechnungen wie auch die Unter-Verrechnungen des Religions-Fonds, welche von herrschaftlichen Verrechnungen besorgt werden, von letztern getrennt und für dieselbe andere geeignete und tenente Rechner in Vorschlag gebracht werden, damit mit dem Schlusse dieses Rechnungsjahrs die Rechnungen den bisherigen herrschaftlichen Verrechnern abgenommen, und den neu anzustellenden Rechnern ausgeliefert werden können.

Die Bezirks-Ämter und herrschaftlichen Verrechnungen dieses Kreises, welche derartige vorerwähnte Fonds-Verrechnungen in ihrem Bezirke zu besorgen haben, werden daher aufgefordert, unaufgehalten gemeinschaftliche Vorschläge zur Aufstellung anderweiter Verrechner für diese Fonds Benennung tauglicher und tenenter Individuen anher abzugeben, damit hierüber noch in gehöriger Zeit Vortrag an höhern Ort erstattet werden kann.

Freiburg den 15 Jänner 1819.

Großherzoglich Badisches Directorium des Dreissam Kreises.

Bei Verhinderung des Kreis-Directors.

Duttle.

Bob.

### Obrigkeittliche Aufforderungen.

Schuldenliquidation des Michael Baumann  
jung zu Burkheim.

(1) Zur endlichen Richtiggstellung des Schuldenstandes des Accisors und Reggers Michael Baumann jung zu Burkheim ist eine Liquidation mit sämtlichen Creditoren nothwendig.

Es haben somit alle jene, welche aus irgend einem Rechtstitel eine Forderung an berührten Baumann zu machen haben, künftigen Freitags den 26. d. M. unter Vorlegung rechtsgenügender Beweisurkunden entweder in Original oder beglaubter Abschrift vor der Liquidationscommission auf dem Rathhause zu Burkheim ihre Forderungen um so gewisser richtig zu stellen, als solche im Unterlassungsfall die ergehen werdenden Rechtsnachtheile sich selbst bezumessen haben.

Mitdreisach den 1. Februar 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Finnweg

Schuldenliquidationen.

(1) Ueber das Vermögen des Jakob Morgenstern zu Dossendach und Joseph

Rütschlin Schmidts zu Adelhausen, haben wir den Sant-Prozeß erkannt. Alle derjenige, welche rechtmäßige Anforderungen an diese zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche an unten bestimmten Tagen, bei Vermeidung des Ausschlusses, gehörig einzugeben und richtig zu stellen.

1. Wegen Jakob Morgenstern Samstags den 27. d. M. im Wirthshause zu Dossendach und wegen Joseph Rütschlin Montags den 1. März, im Wirthshause zu Adelhausen.

Schopfheim den 2. Februar 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Lindemann.

Schuldenliquidation des Johann Rombach  
von Rattenbuch.

(1) Der Uhrenmacher Johann Rombach von Rattenbuch hat sich zahlungsunfähig erklärt.

Nach Erkennung des Sant-Prozeßes werden demnach sämtliche Gläubiger auf Mittwoch den 10. März früh 9 Uhr bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, zur Liquidation

Krer Forderungen, vor das Theilungs-Com-  
missariat nach Raitenbusch vorgeladen.

Neusadt den 10. Februar 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Wagon.

Schuldenliquidation des verstorbenen Martin  
Männer u. von Ebringen.

(1) Sämmtliche unbekante Gläubiger des  
verstorbenen Schmidts Martin Männer  
von Ebringen und dessen rückgelassenen Witt-  
we Franziska gebörne Burkhard werden hie-  
durch aufgefordert, Mittwoch den 24. Fe-  
bruar d. J. ihre Forderungen in Großherzogl.  
r Landamts-Revisionats-Kanzlei dahier zu  
liquidiren, und sich über die vorhabende Ab-  
schließung eines Stundungs- und Nachlassver-  
trags zu äußern, denen Nichterscheinenden kann  
später zu keiner Zahlung mehr verholfen werden.

Freiburg den 28. Jänner 1819.

Großherzogliches I. Landamt.  
Wundt.

Schuldenliquidation des Schneidermeisters Lo-  
renz Faller von Waldkirch.

(1) Die Gläubiger des Schneidermeisters  
Lorenz Faller von Waldkirch haben am  
Freitag den 26. d. M. Vormittag auf der  
Amtsrevisionatskanzlei dahier ihre Forderung bei  
Vermeidung des Ausschlusses von der Masse  
richtig zu stellen.

Waldkirch den 4. Februar 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Krederer.

Schuldenliquidation des Kreiskanzlisten Gdthe  
zu Willingen.

(1) In Folge Auftrags des Großherzogl.  
Hochpreßlichen Hofgerichts zu Meersburg wer-  
den die Gläubiger des Großherzogl. Kreiskanz-  
listen Gdthe zu Willingen, welcher seine  
Zahlungsunfähigkeit erklärt hat, aufgefordert,  
bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse  
seine Forderungen Montag den 1. März  
d. J. vor dem zur Bornahme der Liquidation  
und Veriuch eines Nachlassvertrages besonders  
comitirten Großherzoglichen Amtsrevisor Welli  
in dessen Wohnung dahier zu liquidiren, und  
ihre allensälligen Vorzugsrechte auszuführen.

Willingen den 1. Hornung 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Gäpler.

Schuldenliquidation des Michael Sutter  
von Schliengen.

(2) Die Gläubiger des Michael Sutter  
Zimmermanns von Schliengen werden hiermit  
aufgefordert, bei Vermeidung des Ausschlusses  
von der Masse ihre Forderungen vor dem Thei-  
lungs-Commissariat im Kronenwirthshaus in  
Schliengen am Dienstag den 23. Februar  
d. J. Morgens 8. Uhr unter Vorlegung der Ur-  
kunden richtig zu stellen.

Mülheim den 2. Februar 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Wagner.

Schuldenliquidation des Johannes Brom-  
bacher von Blausingen.

(2) Sämmtliche Gläubiger des Johannes  
Brombacher von Blausingen werden hiermit  
vorgeladen, Dienstag den 2. März Mor-  
gens 8. Uhr vor der Theilungs-Commission im  
Wirthshause daselbst zu erscheinen, ihre For-  
derungen und Vorzugs-Rechte gehörig einzuge-  
ben und zu erweisen. Die Nichterscheinende  
werden von der Masse ausgeschlossen.

Kandern den 1. Februar 1819.

Großherzogliches Bezirksamt  
Deurer.

Schuldenliquidation des Simon Hurst von  
Walbach.

(2) Diejenigen welche gegen Simon Hurst  
von Walbach eine rechtmäßige Forderung zu  
machen haben, müssen solche bei Strafe des  
Ausschlusses von der Masse, Montag den 1.  
März Morgens 8. Uhr vor der Theilungs-Com-  
mission im Wirthshause daselbst gehörig liqui-  
diren, auch etwaige Vorzugsrechte nach Erfor-  
derniß documentiren.

Kandern am 1. Februar 1809.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Deurer.

Santedikt der Philipp Hdrnerschen  
Eheleute zu Ibringen.

(2) Gegen die Philipp Hdrnersche  
Eheleute zu Ibringen wird hiermit Sant  
erkannt, und Schuldenliquidations-Tagfahrt  
auf Donnerstag den 25. dieses Mo-  
nats angeordnet, wobei sämmtliche Hdrners-  
sche Gläubiger vor der Theilungs-Commission

in Ebringen sup poena praclusi zu erscheinen haben.

Breisach den 2. Februar 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Finweg.

Gant Edikt.

(2) Die Geschwistern Simon, Christian und Marie Beyer zu Brechtal, die unterm 8. November 1817. in die Gant erklärt worden waren, sind durch neuerlich geundenen Kredit in den Stand gesetzt worden, wiederholte Geschäfte der Schweiz zu machen.

Da nun die älteren nicht ganz befriedigten Gläubiger auf die von bemerkten Geschwistern aus der Schweiz bezogenen Summen gegriffen haben; so wird gegen sie ein wiederholtes Gantverfahren eingeleitet und auf Samstag den 27. l. M. vor dem hiesigen Amtsrevisionat eine Tagfahrt angeordnet, bei welcher unter Vermeidung des Ausschlusses von der neuerlichen Gantmasse alle jene, welche seit dem 8. November 1817. mit den bemerkten Geschwistern eine Forderung kontrahirt haben, dieselbe liquidiren und ihre Vorzugsrechte ansüßhren sollen.

Die Gläubiger der älteren — bereits vertheilten Gantmasse werden einer neuerlichen Liquidation enthoben, indem sie nach Verhältnis ihres Verlustes an der gegenwärtigen zweiten Gantmasse Theil zu nehmen haben.

Ejach den 21. Jänner 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Berrolia.

Gantedikt gegen Joseph Martin Votasschen • Sieders von Fissetten.

(3) Bei der gepflogenen Vermögens-Untersuchung des Joseph Martin Votasschen • Sieders in Fissetten gebürtig von Leibverdingen hat sich ein bedeutendes Faltiment gezeigt.

Es wird daher Gant erkannt, und Schuldenliquidations-Tagfahrt auf den 18. Februar 1819. in der Revisorats • Kanzlei in Fissetten angeordnet, wobei die Gläubiger ihre Forderungen mit den betreffenden Beweis • Urkunden unter Strafe des Ausschlusses einzubringen haben.

Ehingen den 30. Jänner 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Martin.

Ganterkenntniß gegen Andreas Müller Severin Sohn von Königshausen.

(1) Gegen Andreas Müller Severin

Sohn von Königshausen haben wir auf die gepflogene Vermögens-Untersuchung die Gant erkannt, und zugleich Liquidation seiner Schulden auf Montag den 22. l. M. vor das Königshausener Theilungs-Commissariat im Edwe • Wirthshause allda angeordnet. Alle jene, welche daher eine Forderung an diesen Andreas Müller aus irgend einem Rechtsgrunde machen zu können glauben, haben sich an besagtem Tage unter Strafe des Ausschlusses von der Masse gähbig zu melden.

Erdingen den 6. Februar 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Dr. Kapferer.

Ganterkenntniß gegen Marx Maier von Ebringen.

(1) Gegen den Bürger Marx Maier von Ebringen ist Gant erkannt, und zur Schuldensammlung unter Strafe des Ausschlusses Tagfahrt auf 1. März dieses Jahres frühe in der Großherzogl. l. Landamts • Revisorats • Kanzlei bestimmt.

Freiburg den 30. Jänner 1819.

Großherzogliches l. Landamt.  
Wundt.

Aufforderung des Joseph Böntz von Littenweiler.

(1) Joseph Böntz von Littenweiler, welcher wirklich dem Militärdienst unterliegt, hat sich ohne dreifache Bewilligung von Haus entfernt, und wird andurch aufgefodert, binnen 4 Wochen bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile sich daber zu stellen.

Freiburg den 29. Jänner 1819.

Großherzogliches Stadtmamt.  
Schneller.

Aufforderung des Wilhelm Schmitt von Mannheim.

(1) Der von dem Großherzoglich Badischen Linien-Infanterie Regimente von Stockhorn No. 1 entworfene Soldat Wilhelm Schmitt von Mannheim wird hiermit aufgefodert, sich in Zeit drei Monaten daber zu stellen, und sich über seine Entweichung zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos untaufener Frist gegen ihn als ausgewanderten Unterthan nach den Landesgesetzen werde verfahren werden.

Mannheim den 8. Februar 1819.

Großherzogl. Badisches Stadtmamt.

Aufforderung des Christian Anton Ehret von Wendlingen.

(1) Der Konstriptionspflichtige Christian Anton Ehret von Wendlingen, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird andurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen um so eher zu stellen, als ansonst gegen ihn Verlust des Ortsbüßgerrechts erkannt werden würde.

Freiburg den 31. Jänner 1819.

Großherzogliches Stadtamt.  
Schnecker.

Aufforderung des Severin Schrauder von Mannheim.

(1) Der von dem Großherzoglich Badischen Dragoner Regimente von Freisteet No. 1. entworfene Competer Severin Schrauder von hier wird hiermit aufgefordert, sich in Zeit drei Monaten dahier zu stellen, und sich über seine Entweichung zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist gegen ihn als ausgegettenen Unterthan nach den Landesgesetzen werde verfahren werden.

Mannheim den 3. Februar 1819.

Großherzogliches Stadtamt.  
v. Jagemann.

Aufforderung des Anton Nefß von Kettigheim.

(2) Anton Nefß von Kettigheim, welcher als ein Knab von 14 Jahren vor 32 Jahren in die Fremde gieng, und seitdem nichts mehr von sich hören ließ, wird andurch aufgefordert, binnen Jahresfrist von seinem jetzigen Aufenthalte Nachricht zu geben, und über sein Vermögen zu disponiren, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und demnach über sein Vermögen das weiter Geeignete verrügt werden wird.

Wiesloch den 27. Jänner 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Lang.

Vorladung.

(1) Da Puttmacher Balthasar Tiefenthaler, daher hauptsächlich durch Uebernahme einer allzugroßen Schuldenlast bei der väterlichen Erbtheilung in seinen Vermögensverhältnissen her daerkommen ist: so werden dessen sämtliche Gläubiger zum Verzuge eines Grundungs- und Nachlassvergleichs auf Donnerstag den 25. d. M. B. M. 10 Uhr unter

dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit beitretend angesehen werden würden.

Freiburg den 8. Februar 1819.

Großherz. Badisches Stadtamt.  
Schnecker.

### Obrigkeittliche Kundmachungen.

Verschollenheitsklärung des Joseph Kees von Horden.

(1) Joseph Kees von Horden, der der im Jahr 1817. an ihn ergangenen öffentlichen Vorladung ungeachtet bis dahin nicht erschienen ist, wird andurch für verschollen erklärt, und dessen unter Obgleichheit stehendes Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Cautionsleistung übergeben.

Freiburg den 6. Februar 1819.

Großherzogliches 2. Landamt.  
Mollitor.

Verschollenheits Erklärung des Michael Wiefendanger von Mühlhausen.

(1) Der unterem 22. Dezember 1817. öffentlich vorgeladene Michael Wiefendanger von Mühlhausen ist für verschollen erklärt, soches wird andurch öffentlich bekannt gemacht.

Wiesloch den 10. Februar 1819.

Großherzogliches Bezirks Amt  
Lang.

Verschollenheits Erklärung des Johann Nepomuck Berne von Gundlingen.

(2) Da Johann Nepomuck Berne von Gundlingen der unterm 31. October 1817. ergangenen Vorladung ohneachtet, bisher nicht erschienen ist, so wird er hiermit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Wiesloch den 28. Jänner 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Finweg.

Strafurtheil gegen Deserteur Johann Maszacher von Hippoltingen.

(1) Nachdem bei diesem Amte Johann Maszacher vom 1sten Infanterie Regiment von Neuenstein auf Edictallodung sich nicht stellte; so ist durch hohes Kreisdirect. Dekret vom 24.

Dezember 1818. No. 24157. die Vermögens-  
confiskation und der Verlust des Ortsbürger-  
rechts ausgesprochen: wovon wir hiemit öffent-  
lich Nachricht geben.

Säckingen am 3. Februar 1819.  
Großherz. Bad. Bezirks-Amt.  
Bosl.

**U n g l ü c k s f a l l.**

In der Nacht vom 18. auf den 19. De-  
zember v. J. hatten die in Rücksicht der Auf-  
führung ganz untadelhaften vier Mägde des  
rechtschaffenen Bogts Mayer in der Wagen-  
stall, nämlich: Anna Lickert, Maria  
Behrle, Anna Meder und Katharina  
Wangler das Unglück, im Kohlendampf zu  
ersticken, von denen ungeachtet der angewand-  
ten Rettungsmittel keine gerettet wurde.

Eine derselben oder alle im Einverständnis  
kamen heimlich auf den unseligen Einfall, ihr  
Schlafzimmer, worin ein unausgemachter neuer  
eiserner Ofen mit offenem Rohrbals ohne  
Rauchrohr steht, zu erwärmen, thaten Brand-  
kohlen in den Ofen, und zündeten selbe aus  
dem gegenüber stehenden geheizten Ofen des  
Kindzimmers an, legten sich zu Bette, und  
erstickten.

Möge dieser Unglücksfall, besonders den un-  
erfahrenen und noch sehr oft so abergläubischen,  
als verflämderischen Bäuerleuten zur War-  
nung dienen und sie von solchen Unvorsichtig-  
keiten abschrecken.

St. Peter am 30. Jänner. 1819.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Leo.

**Bekanntmachung.**

(2) Es ist eine von Lazar Bloch in Em-  
mendingen an den Herrn Grafen von Bissingen  
in Altdorf an Zahlungsstatt abgetretene Breis-  
gau-Landsländische Schuldurkunde ad 2000 fl.  
zu 5 pcto verzinslich verlohren gegangen was  
andurch mit dem Beifügen allgemein bekannt  
gemacht wird, daß die Kraft dieser Urkunde  
für erloschen erklärt sey.

Freyburg am 30. Jänner 1819.  
Großherzogliches Stadtamt.  
Schneker.

**Bekanntmachung.**

Vermöge höchster Erlaubnis ist die Stadt

Mühlheim berechtigt, einen monatlichen Vieh-  
markt halten zu dürfen.

Man bringt daher zur öffentlichen Kenntniß,  
daß mit dem 26 Februar v. J. der Anfang da-  
mit gemacht, und solcher jedesmal am letzten  
Freitag eines jeden Monats gehalten werden  
wird.

Mühlheim den 4. Februar 1819.  
Der Magistrat allda.  
Steckbrief.

(2) Anton Ebner von Bingen im Be-  
zirksamt Kleinlausenburg hat sich eines im dies-  
zeitigen Amtsbezirk vorgefallenen Kleider-Dieb-  
stahls sehr verdächtig gemacht. Wir ersuchen  
daher alle resp. Behörden auf denselben sahn-  
den zu lassen, und ihn im Betretungs-Fall an-  
der gegen Ersatz der Kosten auszuliefern.

Körrach den 31. Jänner 1819.  
Großherzogl. Bezirksamt.  
Baumüller.

**Stanalement.**

Derselbe ist 32 bis 34 Jahre alt, 5 Schuh  
6 Zoll groß, hat braune Haare, ovales Gesicht,  
großen Mund, spizes Kinn, starken röthlichen  
Haut, auf dem Schädel einen kalten Fleck;  
spricht die elsässer Sprache mehr als seine Lan-  
des Sprache. Trägt einen runden Filzbut, einen  
grau halbwoollenen mit Rübele-Zeug verblezten  
Tschoben, lange weiße Zwilchhosen, ein grün  
manchesternes Brusttuch, ein rothes mit schwar-  
zen Tupfen gedrucktes Halstuch, und hat einen  
Paß von dem Großherzoglichen Bezirksamt Klein-  
lausenburg.

**D i e b s t a h l.**

(2) In der Nacht vom 3. auf den 4. dieses  
wurden aus einer in der Nähe hiesiger Stadt  
gelegenen Sägmühle nachstehende Effekten ent-  
wendet:

|                                      |         |
|--------------------------------------|---------|
| 1 Hebeisen ungefähr 24 Pfund schwer, | fl. kr. |
| und 4 1/2 Schuh lang, im Werthe      | 5 24    |
| 3 eiserne Klammern ungefähr 12 Pfund |         |
| schwer                               | 2 42    |
| 1 Beil                               | 1 —     |
| 1 Schrenkeisen                       | — 48    |
| 1 Feile                              | — 48    |

Zusammen der entwendete Betrag fl. 10 42  
Sämtliche Großherzogliche Ämter, und son-  
stige obrigkeitliche Behörden, werden demnach

ersucht auf den zur Zeit unbekanntes Dieben zu fahnden, denselben im Betretungsfolle anzubalten, so wie im Entdeckungsfalle eines — oder andern dieser Geräthschaften die unverweilte Anzeige anher zu machen.

Freiburg den 5. Hornung 1819.

Großherzogliches Stadttamt.

Schneizer.

Diebstahl.

(2) In der Nacht vom 25. auf den 26. d. M. wurde dem Bauern Bernhard Ringwald auf der Bachere in der Gemeinde Dretthal aus einem offenen Bienenschranke ein sehr vollkommener, auf 15 fl. gewertheter Bienenstock entwendet.

Indem wir diesen Diebstahl hiedurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, ersuchen wir die Wohlthätlichen Bezirksbehörden zur Entdeckung des Thäters und Zurückerhaltung des entwendeten Bienenstockes möglichst beizuwirken.

Glag den 27. Jänner 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Berrolla.

### Kaufanträge.

Hofgutsversteigerung.

(1) Am Montag den 1. März d. J. Vormittags 10 Uhr wird das Hofgut des Andreas Gehri sogenannten Weilerbauer von Wildthal in der Behausung des dortigen Bogts Alois Oberrieder unter Vorbehalt Landamtlicher Ratifikation öffentlich an den Meistbietenden auf mehrjährige Zahlungsstermine verkauft. Dasselbe besteht in einem Wohnhaus, Scheuer, Stallung, 13 Jauchert, 1 Viertel, 61 Ruthen Acker, 11 Jauchert, 52 Ruthen Matten, 30 Ruthen Neben, 12 Jauchert 4 Ruthen Wald, und 55 Jauchert 1 Viertel, 32 Ruthen Waidfeld.

Der Ausrufspreis beträgt — 8000 fl.

1. Bis zur Abzahlung des Kaufschillings bleibt das erste Pfandrecht auf dem Hofgut vorbehalten.

2. Für das Gütermans wird nicht gewährt.

3. Käufer hat die Kauf- und Accislosten zu tragen, und

4. Fremde Käufer haben sich durch obrigkeitliche Vermögenszeugnisse hinreichend aus-

zuweisen, oder einen annehmbaren Bürger zu stellen.

Die weiteren Bedingungen, so wie auch die Bestimmung der Zahlungsstermine wird man am Tag der Versteigerung bekannt machen.

Freiburg den 10. Februar 1819.

Großherzogliches 2tes Landamtsrevisorat.

Wolfinger.

Holz-Versteigerung.

(1) Am Montag den 15. März d. J. Nachmittags 2 Uhr werden im Wirthhause zu Mennenschwand Hinterdorf 1000 Klafter theils tanen- theils buchenes Kobl- und Brennholz im Brunkenbach an der Bernauer Gränze an den Meistbietenden versteigert, und die Kaufbedingungen bei der Steigerung selbst bekannt gemacht, wozu die Kaufstiebhaber eingeladen werden.

St. Blasien den 9. Februar 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ernst.

Erlene Reifwerk zu verkaufen.

(1) Am 22. d. M. in der früh um 9 Uhr wird das erlene Reifwerk vom heutigen erlenen Holzschlag im städtischen Moosforst in schlichten Abtheilungen gegen gleich baare Bezahlung an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Welches hiemit allgemein bekannt gemacht wird.

Freiburg den 5. Februar 1819.

Der Magistrat allda.

Adrians.

Haus- und Güter u. Verkauf.

Am 10. März Nachmittags werden des Uhrenmachers Johann Lombach von Kaitenbuch Tagelöhner-Haus mit Bürger-Recht, ungefähr 6. Jauchert Feld, zwei Kühen, etwas Futter, nebst Haus-Mobilien an den Meistbietenden erlassen, und die Liebhaber zu dieser Steigerung eingeladen.

Neustadt den 10. Februar 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wagon.

Haus- und Güter Verkauf.

(2) Sämmtliche Liegenschaften des kürzlich dahier verstorbenen Freiherrn Konrad v. Salbach, werden Donnerstag den 25. l. M. Februar im Wege der öffentlichen Versteigerung dem Verkauf ausgesetzt werden, dieselben bestehen:



1. In einem sehr großen schönen Wohnhause, welches in dem obern Theil Stadt Ueberlingen auf einem Punkte liegt, von welchem man auf den größern Theil des Bodensees der schönsten Aussicht genießt; zur ebener Erde enthält desselbe 5. Kammern und Geschäftstuden nebst einer eingerichteten Brennkuche; in der zweiten Etage 4 geräumige Zimmer, eine Küche und Speiskammer, das nemliche in der zweiten; und über dieser eine geräumige Fruchtschütte.

Zur rechten Seite des Hauses befindet sich eine dazu gehörige Kapelle, und zur linken ein besonderes Oekonomie-Gebäude, welches mit dem Wohnhause zwar in Verbindung steht, aber doch einen besondern Eingang hat, zur ebener Erde einen Hornviehstall, eine Scheuer und Torkef sammt Zugehörde, zwei Holzremise, und im obern Stock zwei heizbare Zimmer enthält; dem in den Garten reichenden Theil des Hauses ist ein hübscher von zwei Reihen übereinanderstehender Kreuzstöcke beleuchteten Saal angebaut, unter welchen sich zwei geräumige Pferd ställe befinden. Unter dem Hause und dem Nebengebäude sind 4 gewölbte Keller.

2. In einem an das Haus stoßenden 4 Hofstatt großen mit guten Obstbäumen besetzten Garten, nebst daran liegenden 3 Hofstatt Reeben, sodann in 4 3/4 Hofstatt Gartenland außer der Stadt.

3. In circa 40 Hofstatt Ackerfeld.

4. 30 Hofstatt Wiese und

5. 34 Hofstatt Keden.

Je nachdem Liebhaber sich einfinden, wird das Ganze zusammen oder in einzelnen Stücken feil gebothen werden.

Die Kaufbedingungen können täglich in der diesseitigen Amtsrevisorskanzlei eingesehen werden.

Auswärtige Kaufliebhaber haben sich bei der Versteigerung mit hinreichenden Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Siech nach Versteigerung der Liegenschaften, am 26. Februar nemlich und den folgenden Tagen wird auch sämmtlich Fahrverhaabe, worunter 5 bis 6 Fuder neuer Wein, circa 30 Fuder mit Eisengebundenen Fässer, 5 bis 600 Loth Silber, Bettler, Weißzeug und Haus-

geräthchaften aller Art sind, gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Ueberlingen den 26. Jänner 1819.

Großh. Amtsrevisorat  
Dr. Bader.

Pferdverkauf.

(2) Vermög hoher Weisung wird am 15. d. M. früh 10 Uhr auf dem Münsterplatz bei der Polizei-Wachstube ein noch zum Reuten und Fahren brauchbares Pferd gegen gleichbaare Bezahlung versteigert werden.

Freiburg den 9. Februar 1819.

Die Großh. Oberpolizei und Zollinspektion.  
Diehl.

Früchte Verkauf.

(2) Am 27. d. M. Nachmittags um 2 Uhr, werden 300 Malter alte Früchte aller Gattung, auf dem diesseitigen Bureau öffentlich versteigert werden.

Heuggen am 2. Februar 1819.

Großherzgl. Dom. Verwaltung.  
Freiburg.

### Bacht-Antrag.

Mühlverpachtung.

(1) Bis März 1819 wird der Bestand der Epsenbacher Gemeindegmühle offen, und macht eine anderweite Verleihung nöthig, sie ist eine Banngmühle, hat zwei Mahlgänge, einen Schälgang, und außer der nöthigen Wohnung bekommt der Bestander ohngefähr 7 Viertel Acker, dann 7 1/2 Viertel Wiesen zum Genuß.

Diese Mühle wird bis Mittwoch den 24. im Monat Februar 1819, Vormittags 10 Uhr, auf dem Gemeindegmühlhaus zu Epsenbach unter dem Dorf weiter bekannt gemacht werdenden Bedingungen mittelst öffentlicher Versteigerung in einen andern 10 bis 12jährigen Zeitbestand gegeben werden.

Es werden nur solche Steigerer zugelassen, welche das Müller Handwerk gehörig erlernt, und sich sowohl hierüber, als über ihren sittlichen Lebenswandel und Vermögensumständen mit obrigkeitlichen Attestaten auszuweisen.

Neckarbischofsheim den 28. Jänner 1818.

Großherzogliches Bad. Amt.  
Bild.

(Mit einer Bellage.)